

# Gemeinde Schneizlreuth

Landkreis Berchtesgadener Land

Rathaus, Berchtesgadener Str. 12, 83458 Schneizlreuth

Schneizlreuth, 17.12.2025  
Zimmer: OG Nr. 201 und 204  
Telefon: 08665-52297-21 und -22  
Telefax: 08665-52297-30  
E-Mail: [bauamt@schneizlreuth.de](mailto:bauamt@schneizlreuth.de)  
Zeichen:  
Internet: [www.schneizlreuth.de](http://www.schneizlreuth.de)

## Schmutzwasserkanal im Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße

### Untersuchung des Hausanschlusses „Objektadresse“

Sehr geehrter Grundstückseigentümer,

laut Entwässerungssatzung der Gemeinde Schneizlreuth für den Ortsbereich Weißbach an der Alpenstraße § 12, Absatz 1, ist der Grundstückseigentümer für die Wartung, Instandhaltung und Sanierung seiner Grundstücksentwässerungsanlage (Hausanschluss) verantwortlich. Sitzungsgemäß sind in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme alle vom ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf eigene Kosten durch ein fachlich geeignetes Unternehmen auf Mängelfreiheit zu prüfen und das Ergebnis bestätigen zu lassen.

**(Satzung auf der Homepage unter: [www.Schneizlreuth.de/Start/Rathaus & Service/Satzungen & Verordnungen/Ortsrecht/Satzungen der Gemeinde Schneizlreuth/EWS-Weissbach](http://www.Schneizlreuth.de/Start/Rathaus%20&%20Service/Satzungen%20&%20Verordnungen/Ortsrecht/Satzungen%20der%20Gemeinde%20Schneizlreuth/EWS-Weissbach))**

Um zu verhindern, dass Abwasser durch schadhafte Rohrleitungen ins Erdreich gelangt, schreibt das Wasserhaushaltsgesetz § 60 (Abwasseranlagen) und § 61 (Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen) vor, dass die privaten Kanäle dem Stand der Technik entsprechen müssen.

Die Gemeinde Schneizlreuth schreibt Grundstückseigentümern vor, ihre Abwasserleitungen regelmäßig auf mögliche Schäden bzw. Dichtigkeit untersuchen zu lassen. Mit dieser vorbeugenden Maßnahme können kleinere Schäden rasch erkannt und behoben werden; spätere aufwendige Kanalreparaturen lassen sich dadurch vermeiden.

Damit die Untersuchung der Hausanschlüsse und Grundleitungen auch den rechtlichen Anforderungen entsprechen, sind folgende Punkte bei der Beauftragung einer Firma zu beachten:

- Die Firma sollte auf die Bereiche Kanaluntersuchung und Kanalsanierung spezialisiert und möglichst zertifiziert sein (z. B. „Güteschutz I für Kanalinspektion“).
- Die Kosten für eine Untersuchung müssen vor Beauftragung von der Fachfirma dargestellt werden. Die Firma sollte auf mögliche Zusatzkosten (z.B. für die Reinigung und Beseitigung von Ablagerungen etc.) angesprochen werden.

- Die gesamte Hausanschlussleitung und Grundleitung muss mit einer Spezialkamera untersucht werden; die Aufzeichnungen sind als Video in digitaler Form dem Kunden (Eigentümer) zu übergeben, damit dieser gegenüber der Gemeinde Schneizlreuth den Nachweis erbringen kann, dass die Abwasserleitungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.
- Werden Schäden bei der Untersuchung festgestellt, wird oft von der untersuchenden Firma ein Sanierungsangebot erstellt. Es ist ratsam, aufgrund des Schadensbildes Angebote von einer weiteren Firma anzufordern, um einen Kostenvergleich anstellen zu können.


**Hierzu ein Vorschlag einer Firmenliste für die Druckprüfung und Kamera-  
befahrung:**

- Kanalservice Braunen GmbH  
Am Leitenfeld 4  
83556 Griesstätt  
Tel.: +49 (0)8039-406999-0  
E-Mail: info@kanalservice-braunen.de; Homepage: www.ksg-de.com
- KMT Kanalmesstechnik GmbH  
Kohlstatt 3  
83362 Lauter  
Tel.: +49 (0)861-164571  
E-Mail: kmt\_kanalmesstechnik@t-online.de
- R.I.S. Kanalservice GmbH  
Gartenau 27  
83471 Berchtesgaden  
Tel.: +49 (0)8652-979899-12  
E-Mail: info@ris-kanalservice.de; Homepage: www.ris-kanalservice.de
- Kanal Zauner GmbH & Co. KG  
Schmittensteinstraße 4  
83395 Freilassing  
Tel.: +49 (0)8654-62033  
E-Mail: info@kanal-zauner.de; Homepage: www.kanal-zauner.de

Die Grundstückseigentümer der zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse können sich gerne in Siedlungsbereichen zu einer Gemeinschaft zusammenschließen, um die Kosten für die Anfahrt, Druckprüfung und die Kamerabefahrung zu reduzieren.

Die **Abgabe der Daten ist bis zum 31. August 2026** an bauamt@schneizlreuth.de oder persönlich im Rathaus Zimmer 201 Herr Faber oder Zimmer 204 Frau Birgit Steinbacher erforderlich. Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Bauamtes jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Simon  
Erster Bürgermeister